

Dit Allerbochfter Genehmigung.

Im Verlag der F. 28. Vifcher'schen Buchdruckerei.

Um Charfreitag wird fein Blatt ausgegeben.

Verfügungen der Königlichen Be-1 girts = Behorden.

## Oberamt Freudenstadt.

Freudenftadt. Un folgenden Tagen je Morgens gubr wird auf dem Rathhaus gu Dornsietten Bunftversammlung abgehalten :

Donnerfiag den 3. April Moth. und Beisgerber; Sattler und Gedler.

Freitag ben 4. Alpril Schmidte. Wagner. Samftag ben 5. Upril

Schreiner und Glafer. Den 20. Merg 1834.

R. Dberamt, Frig.

## Oberamtsgericht Magold.

Ebbaufen, Gerichtsbezires Magold. [Schulden Liquidation.] Ueber das Ber: mogen des weil. Chriftian Gauß, gemefenen Baders in Ebbaufen, ift auf ben Fall, daß tein Dachlag Bergleich ju Stande tommen follte, ber Gant rechtsfraftig erfannt worden.

Deffen Glaubiger und Burgen mere ben daber aufgefordert, bei der am

Donnerstag ben 17. April b. 3. Morgens 8 Ubr

auf dem Rathhaus in Ebhaufen fatt habenden Liquidations Berhandlung ents weder perfonlich ober burch gefeglich Bevollmachtigte ju erscheinen, ihre Forberungen und beren BorgugsRechte gu liquidiren, und fich uber einen Dachlaß ju erflaren.

Wer bieß zu thun unterlaßt, und beffen Unfpruche aus ben Gerichts Aften nicht icon ersichtlich find, wird burch bas in nachfter Oberamtsgerichts Sigung

e Thore berab!!

dt bal.

dictelo

Frau: it ab. u alle hanglel

als der mabr.

ind die

n recht

Saller : feid Spaß.

einla.

ritt ein

agenen

ladbar

ilt! cs

er batte

elaffen,

vielen

liebliche

ämpfen

cute bie

ern ges

2hor

offene

Ilt ?

bierauf ergebende Praclusiv Ertenntniß | festgeset worden, an welchem Zag alle von ber Daffe ausgeschloffen. biejenige, welche aus irgend einem Rechts.

Den 10. Mer; 1834. .

R. Oberamtsgericht, Aft. Rieber.

Dber ich wand orf, Gerichtsbezirk Ragold. [Schulden Liquidation.] Ueber das hinterlaffene Vermögen weil. Christian Graf, gewesenen Burgers und Wagners zu Oberschwandorf ist der Gant erkannt worden, im Fall kein Verzgleich geschehen kann.

Deffen Glaubiger und Burgen ba:

ben baber am

Samstag ben 12. April d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem Nathhaus in Oberschwandorf entweder personlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bei der Schulden Liquisdation zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Borzugsrechte zu beweisen, auch sich über einen Vergleich zu erstlären. Wer dieser Vorladung nicht Folge leistet, und die Ansprüche nicht aus den Atten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Den 14. Merg 1854.

R. Dberamtsgericht in Nagold, Gerichts Ult. Rieter.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenkadt. [Schuldenliquidastion.] Gegen Ferdinand Mohr, Tagloh; ner dahier, ist der Gant rechtskräftig erstannt und zu Vornahme der Schuldens Liquidation in Verbindung mit einem Vergleichs Versuche

Freitag ber 11. April b. 3.

festgeset worben, an welchem Tag alle diesenige, welche aus irgend einem Rechts. Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Rathhause entweder perssonlich oder durch gehörig Bevollmächstigte, oder durch schriftliche Necesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidations Jandlung auszusprechenbes Erkenntnis von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien ruckssichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Vetress des Verkaufs der Massedbjekte so wie der Wahl des Güterpstegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 10. Mer; 1834.

R. Oberamtsgericht,

11

11

fi

T

g

20

g

Do

ge

fic

fd

11

14

Dberiflingen, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Berschollener.] Matthäus Bischoff von Oberiflingen hat, wenn er noch am Leben ist, am 25. Mai 1833 das 70ste Jahr zurückgelegt, ist aber seit vielen Jahren von Haus abwesend, ohne daß man Nachrichten über ihn erhalten hatte. Sein Bermben in Betrag von 94 fl. ist schon früher gegen Caution ausgefolgt worden, und es ergeht nun an den Berschollenen oder seine etwaigen Leibes Erben die Aufforderung, sich innerhalb neunzig Tagen bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist

mogen an feine Seitenvermandten befi: nitiv ausgefolgt murde.

Freudenstadt den 10. Mer; 1854. R. Dberamtsgericht, Rubel.

Wittlensweiler, Gerichtsbes girts Freudenftadt. [Berfchollener.] Di. chael Widmaier von Wittlensweiler, geb. ben 27. Sept. 1762 ift feit 33 Jahren verschollen. Auf Unfuchen feiner Prafumtio Erben merden nun Widmaier ober feine etwaigen Leibeserben aufgefordert, von ihrem leben innerhalb 90 Tagen ber unterzeichneten Stelle Ungeige ju machen, widrigenfalls Widmaier fur todt ange: nommen, und fein Bermogen welches fich auf 114 fl. belauft, an feine nachften Seitenvermanbte ausgefolgt murbe.

> Freudenstadt den 10. Dierg 1834. R. Dberamtsgericht, Rubel.

Pfalggrafenweiler, Gerichts: Freudenftabt. [ Berfchollener. ] Das pflegschaftliche Bermogen bes feit vielen Jahren von Saus abmefenden Matthaus Meeff von Pfalggrafenweiler, geb. ben 30. Dai 1763, ift fcon im Jahr 1820 im Betrag von 453 ff. an feine Prafumtiv Erben gegen Caution aus! gefolgt worden, und es foll nun, nach: bem ber Berichollene, wenn er noch am Leben ift, bas 70fte Lebensjahr jurud: gelegt bat, die befinitive Bertheilung vor fich geben.

Es ergeht baber hiermit an ben Ber: Schollenen oder feine etwaigen Leibes Er: ben die Aufforderung, fich innerhalb neungig Tagen bei ber unterzeichneten Stelle ju melden, unter ber Androbung, baß

Bifchoff fur tobt erflart, und fein Ber: nach erfolglofem Ablauf Diefer Grift Dats thaus Reeff fur todt angenommen, und bas Bermogen feinen nachften Geiten. permandten jugetheilt merben mirb.

Freudenstadt ben 10. Mer; 1834. R. Dberamtsgericht, Rube I.

Shonbronn, Oberamts Magold. [Glaubiger Aufruf.] Um ben Dachlaß des Bauren Chriftian Roller bereinigen ju tonnen, fordert man beffen Glaubiger auf, ihre Forderungen binnen 15 Tas gen bei bem Umtenotariat Wildberg ober Schultheißenamt Schonbronn um fo gemiffer anguzeigen, als fich Die Gaumigen fonft bie hieraus entstehenden Rachtheile felbft beigumeffen hatten.

Den 20. Mer; 1834. Waifengericht Schonbronn. Vdt. Umtenotar Deter.

Sorb. [Glaubiger Aufruf.] Geverin Brifchar, Beugmacher babier, municht fich mit feinen Glaubigern auf auffergerichtlichem Wege abzufinden, und es hat bas R. Oberamtsgericht auf feine Bitte ben hiefigen Stadtrath und bas Gerichtenotariat mit Vornahme eines Bergleichs Berfuchs beauftragt. Dem ju Folge werden famtliche Glaubiger bes Brifchar biemit aufgefordert, bei ber am Dienstag ben 22. April I. 3. vorzunehmenden Liquidations: und Bergleiche Berhandlung, und zwar mo moge lich in Derfon, ober boch burch geborig ju einem Bergleich Bevollmachtigte Morgens 8 Uhr auf dem Rathbaus allbier ju erscheinen, und die Beweise ihrer Unspruche vorzulegen.

Wenn, wie man hoffen barf, ein Ber gleich ju Stande tommt, fo wird biere

alle

nasse -

chtsa

rgen

Uhr

pers

nåd):

ibre

thun

t zur

nach

den=

dolof=

inen:

rud:

rheit

nd in

sielte

egers

nden

richt,

ezirts

baus

in er

1855

r feit

obne

alten

DOIL

ution

nun

aigen

itt=

dine:

iben,

Frist

nommen werden, und es baben bann Diejenige Glaubiger, beren Forderungen bis babin nicht geltent gemacht, noch aus ben Uften befannt find, alle aus Diefer Berfaumniß fur fie entstehenden Rachtbeile lediglich fich felbft beigumeffen.

Den 17. Mers 1834. R. Gerichtsnotariat und Stadtrath. Vdt. Gerichtenotar briffiged metund

Baglen, nom großen Gubench

## Außeramtliche Gegenstände.

Magold. 3ch habe den Auftrag, etwa 2000 ft. in Poften von wenig: ftens 400 fl. gegen Sprocentige Berginfung und gioches Unterpfand, wovon menigstens 2/ tel Grundfructe fenn mufs fen, ficher auszuleihen, und bitte die Berren Ortsvorsteben, mir empfehlungs: werthe Unlebensuchenbe zuzuweifen.

Den 22. Diery 1834.

Umtspfleger Schoffer.

Freudenftabt. [Baaren Empfeh: lung. ] 3d erlaube mir einem verehrlie den Publitum die Ungeige ju machen, daß ich in Folge baufiger Rachfragen, auch Tucher und balb Tucher, ju meis nen langft führenben Ellenmaaren, als: Bander, weißen und farbigen Bwoll maaren, Swollzeuglen, Bwol: len : Geiben und bulbfeibene Sals: und Rastucher, Golgas, This bet, Dierinos, Bette und Fute terbardenben, Biber, Beffen: und Commerzengen beigelegt, und von ben meiften Artiteln neue Bufub: ren erhalten babe. Bugleich mache ich meine Freunde und verehrliche Ubneh. mer noch babin aufmertfam, daß ich von

auf die Bermeifung unverweilt vorge: einigen foliden inlandifden Blech: und Binn Arbeitern Commiffions Lager übers nommen, und daß ich namentlich in latirten Blechmagren erft biefer Tagen ein neues Uffortiment erhalten, fo wie gu ben billigften Preifen abzugeben in ben Stand gefest bin.

> Bu gefälligen gablreichen Befuchen, empfiehlt fich unter Buficherung einer reellen Bedienung ergebenft

im Mer; 1834.

Raufmann J. F. Sabisreitinger, Begenüber der Poft.

Egenhaufen, Oberamts Ragold. [Fabruig Unttion.] Udlerwirth Weiffer dabier wird am Oftermontag ben 31ften Merg eine Sahrnif Auftion in feinem Saufe abhalten, wo allerhand gabrnif durch alle Rubrifen gegen baare Bejablung vertauft wird. Huch merden 2 Eimrige Raffer vertauft.

Die Beren Ortevorsteher merben er. lucht, es geborig befannt machen ju laffen.

Don 20. Mer; 1854.

tiot god ungling Schultheiß Baur.

Dagold. [Blaich Empfehlung.] 36 beforge auch in diefem Jahr wieder Die Einsammlung der roben Leinwand, Garn und Saden, auf die befannte Rirchheis mer Blaiche, und empfehle mich ju recht vielen Auftragen bestens.

Den 21. Merz 1834.

Raufmann, Cappler. Breudeuft abtem Die bemnachft erfolgende Ziehung der Ellmanger Chais fenlotterie veranlaßt mich jur Unbietung ber noch vorratbigen wenigen Loofe à 1 ff.

per Stud.

She Sustanting Raufmann Sturm.

god , gute [Siesy eine Beilnard] , no fam in

aberh

de a chen bei d auf i fonlid au er ibre liegt, den Eume 10 10

fchrif ainte Rebr 10 1 Des ! monn

biger

Del1,

werd nach Prå fallo